

II-245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITENBallhausplatz 2, 1014 Wien  
Tel. (0222) 66 15, Kl. 3355 DW  
Sachbearbeiter: AR Neuhofer  
DVR: 0000060

GZ. 509.03.02/28-II.1/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat GURTNER und Genossen  
betr. Massnahmen gegen die Lärmbe-  
lästigung durch den Überschallknall  
deutscher Bundeswehrflugzeuge  
(Nr. 119/J)

Wien, am 22. Juli 1983

20 IAB

1983 -08- 01

zu 119 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gurtner und Genossen haben am 6.7.1983 unter der Nr. 119/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen die Lärmbelästigung durch den Überschallknall deutscher Bundeswehrflugzeuge gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Was werden Sie unternehmen, um zu erreichen, dass die Lärmbelästigung der Innviertler Bevölkerung durch deutsche Bundeswehrüberschalljäger ein Ende nimmt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Lärmbelästigung der Innviertler Bevölkerung durch Überschallflugzeuge aus der Bundesrepublik Deutschland ist bereits Gegenstand einer diplomatischen Demarche bei den zuständigen deutschen Stellen, wo von Österreich in diesem Zusammenhang auf höherer Ebene Vorstellung erhoben wurde.

Sollten die bisher unternommenen Schritte zu keiner wesentlichen Verbesserung der Situation im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland führen, wird von Österreich neuerlich Protest erhoben werden, bis die Angelegenheit in einer für Österreich befriedigenden Weise geregelt wird.

./.

- 2 -

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass die Absicht besteht, bei der nächsten Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission eine Empfehlung für die Zusammenarbeit beim Umweltschutz in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum) zu verabschieden. Diese Umweltschutzempfehlung sieht unter anderem auch einen Schutz der Grenzbevölkerung vor schädlichen oder erheblich belästigenden Lärmeinwirkungen vor.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

